

# Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.09.2020 – 16.00 Uhr)



Sachstand	Zuid-Limburg (GRIP 4) <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM ( <a href="https://www.rivm.nl">https://www.rivm.nl</a> ).	Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des FÖD Öffentliche Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt ( <a href="https://www.health.belgium.be">https://www.health.belgium.be</a> )
		Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts ( <a href="https://www.rki.de">https://www.rki.de</a> ), des Kreises Heinsberg ( <a href="https://www.kreis-heinsberg.de">https://www.kreis-heinsberg.de</a> ), der Stadt Aachen ( <a href="http://www.aachen.de">http://www.aachen.de</a> ) und der Städteregion Aachen ( <a href="https://www.staedteregion-aachen.de">https://www.staedteregion-aachen.de</a> ).		

Darf nicht veröffentlicht werden

<sup>1</sup> Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben eine gemeinsame Vorgehensweise in Bezug auf COVID-19.

<b>Schulen und Kindertagesstätte</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum 1. Juli 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 8. Juni werden die Grundschulen und die Kinderbetreuung nach der Schule vollständig geöffnet sein;</li> <li>- Tagesbetreuung, Gasteltern-Betreuung und Betreuung außerhalb der Schule werden am 11. Mai eröffnet;</li> <li>- Die Sekundarschule bereitet sich darauf vor, dass die Kinder ab dem 2. Juni (teilweise) wieder zur Schule gehen können;</li> <li>- Die zentralen Prüfungen für Schüler der Sekundarstufe werden annulliert. Es werden jedoch Schulprüfungen stattfinden (wenn möglich im Abstand).</li> <li>- Für Kinder von Schlüsselpersonen wird Betreuung ab dem 1. Juli beendet.</li> <li>- Hochschulen und Universitäten: Vorlesungen online anbieten. Ab dem 15. Juni sind diese Institutionen (teilweise) offen (für praktischen Unterricht und Prüfungen).</li> </ul> <p>Ab dem 1. Juli:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern mehr für Sekundarschüler, aber diese Regel gilt dennoch für das Personal;</li> </ul> <p>Nach den Sommerferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollständige Öffnung der Sekundar- und Hochschulbildung. Innerhalb der Hochschulbildung gelten zusätzliche Regeln in Bezug auf Stundenpläne und Abstände.</li> <li>- Die Einführungsaktivitäten für Studienanfänger von Universitäten und Bildungseinrichtungen sind nur unter bestimmten Bedingungen und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Veiligheidsregio möglich. Die Bedingungen für Zusammenkünfte sind:</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 8. Juni werden Kindertagesstätten auch für Kinder von Eltern aus nicht kritischen Berufen geöffnet.</li> <li>- Ab dem 15. Juni werden die Grundschulen wieder regulären Unterricht erhalten.</li> <li>- Ab dem 12. August, zu Beginn des neuen Schuljahres, sind alle Personen auf dem gesamten Schulgelände bis zum 15. September verpflichtet, eine Mundmaske zu tragen.</li> <li>- Ab dem 12. August können alle Kinder wieder entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Stundenumfang ihre Kita besuchen, vorbehaltlich des Infektionsgeschehens.</li> <li>- Ab dem 3. August können sich Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten alle 14 Tage freiwillig testen lassen.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindergärten können geöffnet werden;</li> <li>- Primar- und Sekundarschulen werden unter strengen Auflagen wiedereröffnet. Ab dem 8. Juni 2020 können alle Primarschulklassen wieder aufgenommen werden. Das Tragen von Mundmasken wird in Sekundarschulen dringend empfohlen;</li> <li>- Hochschulen, Universitäten und die Erwachsenenbildung können den Unterricht und die Aktivitäten unter bestimmten Bedingungen wieder aufnehmen, hauptsächlich durch Fernunterricht;</li> <li>- Kleinkindbetreuungsstrukturen (0-3-jährige Kinder) bleiben geöffnet;</li> <li>- Eintägige Schulausflüge sind verboten;</li> <li>- Mehrtägige Schulausflüge sind bis zum 30. Juni verboten.</li> <li>- Ab dem 1. September werden die Grund- und Sekundarschulen in Gebieten mit gelbem Code vollständig wieder aufgenommen. Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren müssen im Schulgebäude eine Mundmaske tragen, ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer. Falls Code Orange in bestimmten Gebieten in Kraft tritt, wird die Anzahl der Unterrichtstage begrenzt.</li> </ul>
--------------------------------------	---	---	--

# Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.09.2020 – 16.00 Uhr)



<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
	<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		
<p>Sie müssen zum Studium oder zum Zweck des Sports stattfinden, in kleinem Umfang, es werden keine alkoholischen Getränke bereitgestellt oder konsumiert, und zwischen 22.00 und 6.00 Uhr finden keine Zusammenkünfte statt. Schikane Aktivitäten von Studentenvereinigungen sind nicht erlaubt.</p>			

Darf nicht veröffentlicht werden

<b>Gastronomie</b>	<p>Ab dem 1. Juli gelten die folgenden Lockerungen:</p> <p><b>Innen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Einrichtung bestimmt die maximal zulässige Anzahl der Gäste. Gäste müssen einen Abstand von 1,5 m einhalten (es sei denn, sie stammen aus dem gleichen Haushalt), und Sitzplätze sind erforderlich.</li> </ul> <p><b>Außen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Terrasse bestimmt, wie viele Personen untergebracht werden können. Die Gäste müssen einen Abstand von 1,5mtr zueinander einhalten (es sei denn, sie kommen aus dem gleichen Haushalt oder in Anwesenheit eines Schirms) und die Sitzplätze sind obligatorisch.</li> </ul> <p>Gastronomiebetriebe sind ab dem 10. August verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur mit Reservierung zu arbeiten;</li> <li>- die Gesundheit der Besucher zu überprüfen;</li> <li>- Besucher zu platzieren;</li> <li>- die Kontaktdaten der Besucher zu registrieren.</li> </ul> <p><b>Ab 29. September 18.00 Uhr gilt Folgendes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu 30 Personen sind drinnen erlaubt;</li> <li>- Außen max. 40 Pers. erlaubt;</li> <li>- Die Gruppengröße pro Tisch beträgt max. 4 Personen;</li> <li>- Ab 21.00 Uhr werden Kunden nicht mehr zugelassen;</li> <li>- Das Restaurant schließt um 22.00 Uhr;</li> <li>- Imbissrestaurants schließen um 02.00 Uhr, und ab 22.00 Uhr darf kein Alkohol verkauft werden;</li> <li>- Alle Sportkantinen schließen.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 11. Mai 2020 dürfen Restaurants wieder öffnen (Hygienevorschriften und Abstand von 1,5 Metern sollen eingehalten werden):</li> <li>- Beim Abholen von Lebensmitteln im Drive-in ist das Tragen einer Mundmaske verpflichtend;</li> <li>- Die Hotels sind geöffnet geblieben.</li> <li>- Bars können ab 15. Juni nach den geltenden Maßgaben für Hygiene- und Infektionsschutzstandards ihren Betrieb wieder aufnehmen.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>bis zum 31. August 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskotheken und Tanzlokale bleiben geschlossen</li> </ul> <p>Ab 8. Juni 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Cafés, Bars und Restaurants öffnen unter strengen Auflagen wieder (1,5 m Abstand zwischen den Tischen, max. 10 Personen pro Tisch außer durch eine Plexiglaswand oder ein Äquivalent mit einer Mindesthöhe von 1,8 m getrennt, Kunden bleiben am eigenen Tisch, Kellner trägt Maske, kein Betrieb an der Bar mit Ausnahme von Einzelunternehmen, Terrassen öffnen entsprechend den kommunalen Vorschriften und max. bis 01.00 Uhr geöffnet).</li> <li>- Das Tragen einer Mundmaske ist in Gastronomiebetrieben für alle Personen ab 12 Jahren Pflicht (außer am eigenen Tisch). Darüber hinaus müssen die Kontaktdaten eines Kunden pro Tisch 14 Tage lang für mögliche Quellen- und Kontaktrecherchen aufbewahrt werden.</li> <li>- Spielhallen bleiben geschlossen.</li> <li>- Bankett- und Empfangsräume bleiben geschlossen (können am 1. Juli mit max. 50 Personen geöffnet werden und ab 29. Juli bis zur max. 10 Personen). Bei Traueressen sind maximal 50 Besucher zugelassen.</li> </ul>
--------------------	--	--	---

	Zuid-Limburg (GRIP 4) <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Geschäfte</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäfte und Märkte bleiben offen, sofern eine ausreichende Entfernung (minimal 1,5 m) gewährleistet ist.</li> </ul>	<p><b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b></p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Geschäfte können wieder öffnen;</li> <li>- Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 2 Kunden (mit Ausnahme der Beaufsichtigung eines zum selben Haushalt gehörenden Minderjährigen) pro 10m<sup>2</sup> können ab. 24 August ohne Zeitbegrenzung einkaufen machen. Die Geschäftsinhaber können sich dafür entscheiden, individuelle Einkäufe zu behalten. Kunden sind verpflichtet, eine Mundmaske zu tragen.</li> <li>- Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten;</li> <li>- Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr;</li> <li>- Märkte &gt; 50 Marktstände sind verboten. Ab dem 1. Juli gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung mehr. Die Protokolle und Regeln gelten weiterhin;</li> <li>- Märkte &lt; 50 Stände, die regelmäßig (täglich, wöchentlich, etc.) organisiert werden, sind unter bestimmten Bedingungen (1,5 m Distanz muss garantiert werden) erlaubt;</li> <li>- In Märkten ist das Tragen einer Mundmaske für das Personal vorgeschrieben und für Kunden empfohlen.</li> </ul> <p>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Einkaufsstraßen, Geschäften und Einkaufszentren obligatorisch sein.</p>
<b>Kontaktberufen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt bis zum</b> Friseur, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen können ab dem 11. Mai wieder öffnen (möglichst im Abstand von 1,5 Metern, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht).</p> <p><b>Ab dem 29. September gilt eine Registrierungspflicht für Kundenkontaktdaten.</b></p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Ab dem 4. Mai 2020 dürfen auch Friseure sowie die medizinische und kosmetische Fußpflege wieder öffnen (vorbehaltlich Hygienemaßnahmen und unter Verwendung von Schutzausrüstung).</p> <p>Ab dem 20. Mai 2020 dürfen Tätowier- und Piercingstudios unter Auflagen wieder öffnen. Hygiene- und Infektionsschutzstandards sollen beachtet werden.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Kontaktberufe können unter den folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Kunde pro 10 m<sup>2</sup>;</li> <li>• Nur nach Terminvereinbarung;</li> <li>• Maske für Kunden und Mitarbeiter obligatorisch;</li> <li>• Hygienische Maßnahmen.</li> </ul>

<b>Freizeitsektor</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b>                  Ab 1. Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Größe des Raumes bestimmt die maximale Besucherzahl. Reservierungen und Gesundheitscheck sind für &gt; 100 Besucher erforderlich;</li> <li>- In Zoos, Vergnügungsparks, Museen und anderen Orten im Freien mit einem Besucherstrom gibt es keine Höchstzahl von Personen, sondern es muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden;</li> <li>- Chöre können unter noch festzulegenden Bedingungen proben und wieder auftreten.</li> </ul> <p><b>Ab dem 29. September gilt Folgendes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besuche an Denkmälern, Bibliotheken und Museen müssen nach Zeiträumen gebucht werden;</b></li> <li>- <b>Gruppengröße innen max. 30 und außen max. 40 Pers. Ausnahmen sind so genannte Durchgangsorte, Beerdigungen, Jugendclubs usw.</b></li> <li>- <b>In anderen Gebäuden als der eigenen Wohnung können maximal 4 Personen außer einem Haushalt eine Gruppe formen. Kinder bis einschließlich 12 Jahre zählen nicht. Das bedeutet, dass für 1 Haushalt oder maximal 4 Personen, Kinder ausgenommen, eine Reservierung in einem Theater oder Kino gemacht werden kann.</b></li> </ul> <p>Falls Quellen- und Kontaktuntersuchungen der GGD zeigen, dass eine Freizeiteinrichtung (z.B. Gaststätten und Vergnügungsparks) die Quelle von Mehrfachinfektionen ist, wird die Einrichtung geschlossen. Der Vorsitzende der Veiligheidsregio kann die Einrichtung für maximal 14 Tage schließen.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schließung von Messen, Vergnügungsparks und Anbietern</li> <li>von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), speziellen Märkten,</li> <li>Kasinos, Wettbüros usw;</li> </ul> <p>Wiedereröffnung (vorbehaltlich der Einhaltung der Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bibliotheken</li> <li>- Museen, Ausstellungen, Tierparks, botanische Gärten (1 Besucher pro 7 m2)</li> <li>- Ferienwohnungen und Campingplätze können wieder genutzt werden</li> <li>- Kinos, Theatern, Opern und Konzertsälen (Ab 30. Mai 2020)</li> <li>- Busreisen sind unter Bedingungen wieder möglich (ab 30. Mai 2020)</li> <li>- Für Schüler sind Tagesausflüge und Ferienreise wieder möglich (Ab 30. Mai 2020)</li> <li>- Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sind im Freien erlaubt (ab 2. Juni).</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskotheken sind geschlossen bis zum 31. August;</li> <li>- Zoos und Naturparks öffnen unter strengen Voraussetzungen (1 Besucher pro 10m2);</li> <li>- Museen, Monumente und Schlösser können unter strengen Auflagen geöffnet werden (1 Besucher pro 15m2);</li> <li>- Bibliotheken öffnen unter bestimmten Bedingungen.</li> <li>- Kulturelle Aktivitäten ohne Publikum können wieder aufgenommen werden.</li> <li>- Die Veranstaltungen mit Publikum (einschließlich Kinos) werden ab 1. Juli wieder aufgenommen (ab 1. September max. 200 Personen drinnen und 400 Personen draußen und vorbehaltlich eines Abstands von 1,5 m zwischen den Gästen).</li> <li>- In Belgien sind ein oder mehrtägige Ausflüge möglich.</li> <li>- Freizeit- und Entspannungsaktivitäten sind erlaubt, mit Ausnahme von Konferenzen, Vergnügungsparks und überdachten Spielplätzen (die am 1. Juli wieder geöffnet werden).</li> <li>- Kirmessen und Jahrmärkte sind bis zu 400 Besucher zugelassen.</li> </ul> <p>Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske in Kinos, Theatern, Konzert- und Konferenzsälen, Auditorien, Museen und Bibliotheken obligatorisch sein.</p>
-----------------------	--	--	---

<b>Sport, Saunas und Sexclubs</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juli 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport- und Fitnessclubs, Saunas, Sexclubs und Coffeeshops schließen;</li> <li>- Kinder unter 12 Jahren dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben (keine offiziellen Sportwettbewerbe);</li> <li>- Jugendliche (13-18 Jahre) dürfen unter Begleitung Sport im Freien treiben, wenn ein Abstand von &gt;1,5 Metern beachtet wird;</li> <li>- Top-Sportler können das Training an ausgewiesenen Trainingsorten wieder aufnehmen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.</li> </ul> <p>Freiluftsportarten sind ab 11. Mai für alle Altersgruppen im Abstand von 1,5 Metern erlaubt (keine Wettkämpfe und keine gemeinsamen Umkleieräume oder Duschen).</p> <p>Ab 1. Juli gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportanlagen, Saunas und Coffeeshops können eröffnen wieder;</li> <li>- Die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern bei Kontaktsportarten ist nicht mehr obligatorisch;</li> <li>- Sexarbeiterinnen können wieder arbeiten;</li> <li>- <b>Ab 29. September wird das Publikum bei Amateur- und Profisportveranstaltungen nicht mehr willkommen sein.</b></li> </ul> <p>—Fußballstadien können mit einem Abstand von 1,5 Metern für die Fans wieder geöffnet werden. Abhängig von der Anzahl der Supporter ist eine Registrierung erforderlich. Neben Sprechchören ist es nicht erlaubt, laut mitzusingen oder in Gruppen zu schreien.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schließung von Bordellen, Sportbetrieb und Spielplätze;</li> <li>- Sport im Freien ist wieder erlaubt. Im Freien kann ab 16 September Kontaktsport in Gruppen ohne Höchstzahl stattfinden. Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden. Wettbewerbe sind ab dem 30. Mai im Breiten- und Freizeitsport im Freien erlaubt. Auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen sind ab dem 30. Mai erlaubt.</li> <li>- Ab 15. Juli ist Sport in geschlossenen Räumen wieder für Gruppen von bis zu 10 Personen (ab 15. Juli wird diese Zahl auf 15 Personen erhöht) oder für Mitglieder von zwei Haushalten zusammen erlaubt. Die Kontaktdaten der Sportler müssen aufgezeichnet werden.</li> <li>- Ab 16. September wurde die zulässige Zuschauerzahl erhöht auf 1/3 der Gesamtkapazität (Stadion). Ab 1000 Zuschauern (z.B. im Profifussball) gilt ein Maximum von 20% der Stadionkapazität. Wenn die Infektionszahl in einem bestimmten Gebiet <math>\geq 35</math> pro 100.000 Einwohner beträgt, werden keine Zuschauer zugelassen.</li> <li>- Freibäder geöffnet ab 20. Mai.</li> <li>- Am dem 30. Mai können Bahnen-Schwimmbecken, auch in Hallenbädern, ihren Betrieb wiederaufnehmen. Die Nutzungsbegrenzung auf Bahnen Schwimmbecken entfällt;</li> <li>- Ab 15. Juni sind nicht-konterfeien Sportarten in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen erlaubt, oder für Angehörige von zwei Haushalten. Datenverfassung der Sportler soll sichergestellt werden.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sport im Freien ist erlaubt (wenn von einem Verband organisiert, maximal 20 Personen unter Berücksichtigung einer Entfernung von 1,5 Metern). Im Juli wird diese Zahl auf 50 Personen erhöht.</li> <li>- Die kontaktlosen Sportaktivitäten werden wieder aufgenommen (drinnen und draußen, Amateur- oder Profisport), einschließlich der Wettkämpfe.</li> <li>- Sporthallen und Fitnessstudios werden unter Einhaltung der geltenden Protokolle und Registrierung von Kontaktdaten wiedereröffnet. Umkleieräume und Duschen sind noch nicht zugänglich.</li> </ul> <p>Ab 1. September-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschauer mit Sitzplätzen von max. 200 Personen drinnen erlaubt, draußen max. 400 Personen (1,5 m Abstand vorausgesetzt)</li> <li>- Alle Sportarten sind in Übereinstimmung mit den geltenden Protokollen wieder erlaubt.</li> </ul>
-----------------------------------	---	---	---

	Zuid-Limburg (GRIP 4) <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<b>Kirchen und Glaubensgemeinschaften</b>	Ab 1 Juli gilt: - Die Größe des Raumes bestimmt die maximal zulässige Besucherzahl. Bei > 100 Besuchern ist eine Registrierung und Gesundheitsprüfung im Voraus erforderlich.	Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		<b>Für ganz Belgien gilt:</b> Ab 8. Juni 2020: Religiöse Gottesdienste oder spirituelle Zusammenkünfte werden wieder aufgenommen (max. 100 Personen und 1,5 m Entfernung). Ab 11. Juli 2020 wird das Tragen einer Maske bei Treffen von Glaubensgemeinschaften obligatorisch sein.
<b>Öffentliche Verkehr und Flughafen</b>	<b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> Ab dem 1. Juli gelten die folgenden Lockerungen: - Alle Plätze in öffentlichen Verkehrsmitteln sind wieder verfügbar, auch für nicht notwendige Fahrten. Das Sitzen und das Tragen einer Mundmaske ist nach wie vor obligatorisch; - Andere Transportmittel (Busse) sind nach vorheriger Reservierung und Gesundheitsprüfung wieder zugelassen. - <b>Limitieren Sie Ihre Reisebewegungen so viel wie möglich.</b>	<b>Für NRW gilt:</b> Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.		<b>Für ganz Belgien gilt:</b> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken. - Personen, die auf einem belgischen Flughafen ankommen und sich für längere Zeit in Belgien aufhalten, müssen 2 Wochen lang in Hausquarantäne bleiben und dürfen nicht außer Haus arbeiten (gilt auch für die essentielle Sektoren); - Ein Transit durch Belgien, sei es nach der Ankunft auf einem belgischen Flughafen oder nicht, ist grundsätzlich erlaubt (kürzesten Weg anhalten und ein plausibler Nachweis zeigen); - Personen dürfen nach Belgien einreisen, um über den Flughafen in ihr Herkunftsland zu fliegen (dies muss durch ein Reisedokument nachgewiesen werden); - Brüssel Charleroi Airport eröffnet am 15. Juni 2020; - Ab dem 4. Mai 2020 wird es für Personen von 12 Jahren und älter verpflichtend, in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mundmaske zu tragen.

Darf nicht veröffentlicht werden



Betriebe	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
	<p>Die Empfehlung bleibt, auch nach dem 1. September, so viel wie möglich zu Hause zu arbeiten.</p> <p><b>Ab dem 29. September gilt Folgendes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Arbeiten von zu Hause aus ist die Norm.</b></li> </ul>	<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Die Aktivitäten können gemäß den von den Behörden festgelegten und genehmigten (sektorspezifischen) Protokollen wieder aufgenommen werden.</p> <p>Telearbeit und Remote-Transaktionen werden nach Möglichkeit weiterhin empfohlen. Falls nicht möglich sollen soziale Distanzierungs- und Hygiene Maßnahmen (1,5 Meter Abstand) beachtet werden. Liste mit essenziellen Betrieben finden Sie in Anlage 1.</p>
		<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen.</p> <p>Mund- und Naseschutz ist verpflichtet bei Handwerks- oder Dienstleistungen, wenn der Abstand zum Kunden von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie wohnen, testen lassen. Innerhalb von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert worden sind.</p> <p>Die Regeln der bislang untersagten Betriebsausflüge und Betriebsfeiern werden an die Regelungen für den privaten Bereich angeglichen. Künftig sind Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Unternehmen, Betrieben und Behörden, die aus sozial-kommunikativen Anlässen erfolgen, unter den gleichen Voraussetzungen und Einschränkungen erlaubt, die auch für den privaten Bereich gelten.</p>		

Darf nicht weiterverbreitet werden

<b>Veranstaltungen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt:</b>          Ab dem 1. Juli gelten die folgenden Lockerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <del>Veranstaltungen, einschließlich Jahrmärkte und Kirmessen, können erneut organisiert werden, sofern die Besucher einen Abstand von 1,5 Metern einhalten können. Neben Sprechchören ist es nicht erlaubt, laut mitzusingen oder in Gruppen zu schreien.</del></li> </ul> <p><b>In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Platz aufhalten, wie in Theatern, Kinos, Konzertsälen und Bühnen, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maximal 30 Besucher pro Raum mit festen Sitzplätzen (einschließlich Kinder, ausschließlich dem Personal).</b></li> <li>- <b>Der Vorsitzende der Sicherheitsregion kann bei Gebäuden von großer Bedeutung eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen pro Raum machen. Zum Beispiel Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte.</b></li> <li>- <b>Wenn der Vorsitzende der Sicherheitsregion beschließt, eine Ausnahme zu machen, gelten für größere Säle oder Räume, in denen mehr als 100 Personen zusammenkommen können, eine vorherige Reservierung und eine Gesundheitsprüfung.</b></li> <li>- <b>Es gibt eine Ausnahme von der Höchstzahl von 30 Personen für kulturelle, künstlerische, musikalische und andere organisierte Jugendaktivitäten für Personen bis zu 17 Jahren.</b></li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <p>Am dem 30. Mai 2020 darf eine Gruppe von bis zu zehn Personen sich im öffentlichen Raum treffen (es muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden).</p> <p>Ab dem 30. Mai sind Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen mit Schutzkonzepten wieder zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt;</b></li> <li>- <b>Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Zuschauern gelten erweiternde Anforderungen (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept) in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde. Darüber hinaus muss dargestellt werden, wie die An- und Abreise der Gäste gemäß den genannten Protokollen erfolgt.</b></li> </ul> <p>Private Festveranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gelten für Feste bis zu 50 Personen aus herausragendem Anlass (Hochzeit, Jubiläen usw.). Ab 15. Juli wurde diese Zahl auf 150 Personen erhöht, sofern die Kontaktrecherche durch die Registrierung von Gästen möglich ist.</p> <p>Bis zum 31. Dezember 2020 dürfen keine Großveranstaltungen (auch Festveranstaltungen wie Volksfeste, Weinfeste oder Schützefeste) stattfinden.</p>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gruppentreffen sind auf maximal 10 Personen beschränkt (dazu gehören keine Kinder &lt;12 und dies gilt für den privaten und öffentlichen Raum)</b></li> </ul> <p>Ab 1. September 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Veranstaltung drinnen erlaubt bis zu 200 Pers. draußen bis zu 400 Pers. Die Protokolle gelten für Theater, Kinos, Tribünen und Kongresssäle. Für einmalige Veranstaltungen im öffentlichen Raum wird den lokalen Behörden bei der Erteilung von Genehmigungen für diese Veranstaltungen ein Online-Tool zur Verfügung gestellt;</b></li> <li>- <b>Die maximale Teilnehmerzahl von 200 Personen im Freien gilt auch für Demonstrationen. Diese sind unter Bedingungen und mit der Erlaubnis der örtlichen Behörden erlaubt;</b></li> <li>- <b>Ab dem 29. Juli werden die Bürgermeister für eine sorgfältige Neubewertung bereits genehmigter Ereignisse unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung verantwortlich sein.</b></li> <li>- <b>Ab dem 1. September ist es möglich, von den angegebenen Zahlen und Bedingungen abzuweichen, unter der Bedingung, dass der eingereichte Antrag vom Bürgermeister und zuständigen Minister genehmigt wird.</b></li> <li>- <b>Massenveranstaltungen und Tanzpartys sind verboten.</b></li> </ul>
------------------------	---	--	--

	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
		<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		
	<p>In Räumen, in denen sich die Besucher hauptsächlich an einem Ort im Freien aufhalten, wie z.B. in Freilufttheatern und Konzerten, gilt ab dem 29. September 18:00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximal 40 Besucher (ausschließlich Personal, einschließlich Kinder).</li> </ul>			
<b>Schwache Gruppen</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen:</b>                  Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- HIV-Infektion</li> </ul> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b>                  Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Krebserkrankungen;</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen.</p>		<p><b>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen:</b>                  Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere;</li> <li>- Diabetes;</li> <li>- Personen mit unterdrücktem Immunsystem;</li> <li>- Kinder unter 6 Monaten;</li> <li>- schwangere Frauen</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe	Zuid-Limburg (GRIP 4) <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p><b>Süd-Limburg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuyderland Krankenhäuser: maximal Ein Besucher pro Patienten;</li> <li>- MUMC+ (Maastricht): maximal eine Person pro Patienten;</li> <li>- Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.</li> </ul>	Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b> Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>
		<p><b>Für NRW gilt:</b> Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>		

Darf nicht veröffentlicht werden

Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
		<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		
	<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <p><b>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie haben Symptome, die zur Corona passen;</li> <li>- Sie haben Corona;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat leichte Coronasymptome sowie Fieber oder Atemnot;</li> <li>- Ihr Mitbewohner hat Corona;</li> <li>- Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern);</li> <li>- Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden.</li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation;</li> <li>- Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 14 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt.</li> <li>- Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Gemeinde, in der sie wohnen, testen lassen.</li> </ul>		<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Quarantänezeit wird ab 1. Oktober auf 7 Tage verkürzt.</li> <li>- Bei Symptomen: Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt.</li> <li>- Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert. Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen.</li> <li>- <i>Abstand halten ist und bleibt wichtig, um eine Quarantäne zu vermeiden.</i></li> </ul>

Darf nicht veröffentlicht werden

<b>Bürger</b>	<p><b>In den gesamten Niederlanden gilt</b> bis zum 1. Juli 2020: Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände;</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens;</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden;</li> <li>- Kein Händeschütteln;</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand);</li> </ul> <p>Singen und Schreien in Gruppen ist in der Öffentlichkeit nicht erlaubt.</p> <p>Bürgermeister können Bereiche bestimmen, in denen Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) bestraft werden, falls nicht genügend Abstand eingehalten wird.</p> <p>Ab dem 5. August können die Bürgermeister Gebiete angeben, in denen das Tragen einer Mundmaske obligatorisch sein wird.</p> <p>Ab dem 19. August können Bürger bis zu 6 Personen im Haus oder im Garten (ausgenommen Kinder &lt; 12 Jahre) außerhalb der eigenen Familie empfangen. Es wird empfohlen, Feste so weit wie möglich im Gastgewerbe stattfinden zu lassen, dies aufgrund der festen Plätze und Kontaktdaten für die Anmeldung.</p> <p><b>Ab dem 29. September gilt Folgendes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maximal drei Personen dürfen Sie zu Hause besuchen. Kinder bis zum Alter von 13 Jahren werden nicht gezählt.</b></li> <li>- <b>Außerhalb Ihres Hauses können Sie bis zu 4 Personen außerhalb Ihrer eigenen Familie treffen.</b></li> </ul>	<p><b>Für NRW gilt:</b> Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Die allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände</li> <li>- Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens</li> <li>- Papiertaschentücher verwenden</li> <li>- Soziale Distanzierung (1,5m Abstand)</li> <li>- Reisen Sie privat nicht unnötig ins Ausland und machen Sie keinen privaten Besuch.</li> <li>- Die Verwendung von Mund- und Nasenmasken wird an öffentlichen Stellen empfohlen</li> <li>- Picknicken ist ab dem 20. Mai wieder möglich im öffentlichen Raum (grillen ist ab 15. Juni wieder erlaubt). 1,5 Meter Abstand halten ist obligatorisch.</li> <li>- Private Feiern mit einem besonderen Anlass (z.B. Hochzeiten, Taufen, Geburtstage und Abschiedsfeiern) sind bis maximal 150 Personen erlaubt, sofern hygienische Vorschriften berücksichtigt werden.</li> </ul>	<p><b>Für ganz Belgien gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an.</b></li> <li>- <b>Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen.</b></li> <li>- <b>Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster.</b></li> <li><del>Der Kontakt zwischen älteren Menschen und Kindern wird abgeraten</del></li> <li><del>Kontakt mit kranken Menschen vermeiden</del></li> <li>- Ab dem 29. Juli ist es erlaubt, mit bis zu 5 Personen außerhalb der Familie pro Monat engeren Kontakt zu haben. Kinder &lt;12 Jahre sind in dieser Anzahl nicht inbegriffen. <b>Begrenzen Sie die Anzahl der engen sozialen Kontakte. Enge Kontakte sind Kontakte mit Personen, die keine Mitbewohner sind, die länger als 15 Minuten dauern und bei denen man keinen Abstand von 1,5 Metern einhält und keine Mundmaske trägt.</b></li> <li>- Ab dem 29. Juli sind Treffen wie Familien- und Freunden treffen auf maximal 10 Personen beschränkt (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren).</li> <li><del>Das Tragen von Mundmasken ist in öffentlichen Bereichen und in öffentlichen Verkehrsmitteln für Personen ab 12 Jahren obligatorisch.</del></li> <li>- <b>Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden.</b></li> <li>- <b>In Innenbereichen: Mundschutz bleibt dort obligatorisch, wo er bereits obligatorisch ist (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...).</b></li> <li>- <b>Professionell organisierte Feste (z.B. Empfänge und Partys): Diese folgen dem Gastronomieprotokoll und haben keine Beschränkung der Gästezahl. Die Protokolle müssen strikt eingehalten werden.</b></li> </ul>
---------------	--	---	--

	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b> <b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
<b>Grenzkontrolle und Einreiseverböten</b>	<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.</p>			
<p>Reisenden aus Risikogebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen.</li> <li>- Können bei Ankunft in Schiphol ab 17. August getestet werden.</li> </ul>	<p>Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseVerordnung zunächst auszusetzen.</p> <p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die aus einem Hochrisikogebiet nach NRW einreisen, müssen 14 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, negativer Testergebnisse, dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports.</li> <li>- Ab dem 25. Juli können sich Passagiere aus Risikogebieten an den Flughäfen in NRW kostenlos testen lassen.</li> <li>- Ab dem <b>8. August 2020</b> müssen alle Reisenden, die aus Risikogebieten kommen (oder die sich in den vorangegangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben), innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Ankunft getestet werden, es sei denn, es kann ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.</li> </ul>	<p>Ab dem <b>1. August 2020</b> muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular <b>Public Health Passenger Locator Form</b> (<a href="https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form">https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form</a>) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten.</p> <p>Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für sieben Tage in Quarantäne begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Diese Maßnahmen gelten nicht für Personen, die sich nicht länger als 48 Stunden in einer roten Zone aufgehalten haben (z.B. Grenzarbeiter).</p> <p>Ab dem 1. September dürfen Paare, die eine dauerhafte Beziehung haben und diese nachweisen können, die Grenze wieder überschreiten, um sich zu sehen. Allgemeine Quarantänevorschriften bleiben in Kraft.</p> <p>Am 2. September hat die belgische Regierung unter anderem die Provinz Limburg (NL) neben einigen anderen niederländischer Provinzen als orangefarbenes Risikogebiet bestimmt. Das Reiseverbot in die roten Gebiete wird aufgrund von Vereinbarungen auf europäischer Ebene ab 25.09. aufgehoben. Reisen in die roten Gebiete werden nach wie vor stark abgeraten.</p>		

	Zuid-Limburg (GRIP 4) <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	Kreis Heinsberg (Krisenstab)	Stadt Aachen & Städteregion Aachen <sup>1</sup> (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.			
<b>Zusammenarbeit</b>	<p><b>Euregio Maas-Rhein</b> Zwischen den Krankenhäusern in der ICUZON Südniederlande und den Krankenhäusern in der Region Aachen wurde Kooperationsabsprachen über den Transport und die gegenseitige Aufnahme von COVID-bezogenen IC-Patienten.</p> <p>Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p>			
<b>Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</b>	<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Derzeit wird ein Notgesetz erarbeitet, das die derzeitigen Notverordnungen ersetzen soll. Dieses Notgesetz soll den Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben.</p>	<p><b>Für NRW gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts.</li> <li>- Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde zuletzt am 15. September aktualisiert (und ist bis 30. September gültig) und ebenso wie der "Bußgeldkatalog".</li> </ul>		
<b>Forschung</b>	<p><b>Kreis Heinsberg</b> Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Corona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben.</p>			



Allgemein	<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
	<b>Mögliche lokale Maßnahmen.</b> Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten. Das Kabinett kann dies auch beschließen, wenn die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.	<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		Bürgermeister können in Absprache mit regionalen Behörden und den Gouverneuren weitere Maßnahmen ergreifen. Eine lokale Lock-down ist eine der Möglichkeiten.

Darf nicht veröffentlicht werden

Exit-strategie	<p>Die Niederlande haben die Ausstiegsstrategie eingeleitet.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Lockerungen zu den folgenden Terminen (je nach Situation) wirksam werden:</p> <p><b>1. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiederaufnahme der Sekundarschulbildung;</li> <li>o Wiedereröffnung der Terrassen;</li> <li>o Wiedereröffnung von Kinos, Restaurants, Cafés und kulturellen Einrichtungen (max. 30 Personen, nur nach Reservierung).</li> <li>o Wiedereröffnung von Museen und Denkmälern (einige mit Eintrittskartenverkauf)</li> </ul> <p><b>15. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiederaufnahme der Prüfungen und der praktischen Ausbildung in der beruflichen Sekundarschulbildung.</li> <li>o Eröffnung von gemeinsamen Sanitäranlagen auf Campingplätzen</li> </ul> <p><b>1. Juli 2020: Die 1,5-mtr-Distanzregel bleibt die Norm für alle Lockerungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Zahl der Besucher in Kinos, Restaurants, Cafés und kulturellen Einrichtungen hängt vom verfügbaren Raum ab.</li> <li>o Organisierte Zusammenkünfte von bis zu 100 Personen sind erlaubt;</li> <li>o Fitness-Clubs, Saunen und Wellness-Zentren, Clubkantinen, Cafés, Kasinos und Sexarbeiterinnen wieder in Betrieb nehmen;</li> </ul>	<p>Deutschland hat die Ausstiegsstrategie eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde die föderale Phase verkleinert und die Bundesländer sind für die Umsetzung der Lockerungen zuständig.</p> <p>NRW will die folgenden Maßnahmen flexibler gestalten:</p> <p><b>7. Mai 2020:</b> Sport (mit Ausnahme von Kontaktsportarten) ist im Freien erlaubt</p> <p><b>10. Mai 2020:</b> Besuche bei Bewohnern von Pflegeheimen wieder erlaubt</p> <p><b>11. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zwei Haushalte können im Freien zusammenkommen (1,5 m entfernt und mit Mundkappen);</li> <li>o Restaurants können wieder öffnen (außer Buffet)</li> <li>o Campingplätze und Ferienhäuser dürfen wieder für touristische Zwecke genutzt werden</li> <li>o Vergnügungsparks können wiedereröffnet werden</li> <li>o Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen</li> <li>o Turnhallen können wieder geöffnet werden</li> <li>o Kleine Konzerte sind unter freiem Himmel erlaubt.</li> <li>o Schritt-für-Schritt-Wiederaufnahme der Bildung (Primar- und Sekundarschulbildung)</li> <li>o Hochschulen dürfen wieder Prüfungen ablegen</li> <li>o Die Berufsausbildung kann wieder mit praktischer Ausbildung und dem Ablegen von Prüfungen beginnen.</li> <li>o Besuche bei Patienten in Krankenhäusern ist wieder erlaubt</li> </ul> <p><b>15. Mai 2020</b> Beendung Quarantänepflicht für Rückreisende</p> <p><b>20. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Freibäder können wieder geöffnet werden;</li> </ul>	<p>Belgien hat die Ausstiegsstrategie angefangen.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Lockerungen zu den folgenden Terminen in Kraft treten:</p> <p><b>18. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kontaktberufe können wiederbeginnen</li> <li>o Eröffnung von Museen;</li> <li>o Mannschaftssport im Freien wird wieder möglich;</li> <li>o Allmähliche Wiederaufnahme der Ausbildung;</li> <li>o Möglichkeiten zur Lockerung der Kontaktbeschränkungen;</li> </ul> <p><b>8. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wiedereröffnung von Restaurants, Cafés und Bars (unter strengen Auflagen);</li> <li>o Auslandsreisen können wieder aufgenommen werden;</li> <li>o Wiedereröffnung von Touristenattraktionen;</li> <li>o Kleine Freiluftveranstaltungen;</li> <li>o Fitness-Studios dürfen wieder öffnen;</li> <li>o Gruppentreffen bis max. 10 Personen erlaubt (zu Hause oder im Freien)</li> </ul> <p><b>15. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Reisen von und nach Belgien sind für alle Länder der EU, den Schengen-Raum und das Vereinigte Königreich erlaubt.</li> </ul> <p><b>1. Juli 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Geplante Wiedereröffnung von Wellnesszentren, Saunen, Kasinos, Vergnügungsparks, Indoor-Spielplätzen, Kinos und öffentlichen Schwimmbädern;</li> <li>o Die Bürger können mit 15 Personen pro Woche Kontakt haben (Bubble);</li> <li>o Indoor-Veranstaltungen für bis zu 200 Personen, Outdoor-Veranstaltungen für bis zu 400 Personen unter bestimmten Bedingungen erlaubt;</li> <li>o Keine Beschränkungen mehr bezüglich der Anzahl der Marktstände.</li> </ul>
----------------	--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine max. Besucherzahl für Orte mit Besucherdurchfluss;</li> <li>○ Veranstaltungen im Freien sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt;</li> <li>○ Alle Plätze in öffentlichen Verkehrsmitteln wieder für jeden verfügbar;</li> <li><del>○ Eröffnung von Fußballstadien.</del></li> </ul> <p><b>Nach den Sommerferien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Sekundar- und Hochschulunterricht wird wieder vollständig geöffnet. Einführungswochen für Studenten sind unter bestimmten Bedingungen und mit der Zustimmung des Vorsitzenden der Veiligheidsregio erlaubt, schikanierende Aktivitäten sind nicht erlaubt.</li> </ul> <p><b>19. August:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>○ Bürger können maximal 6 Personen außerhalb ihres eigenen Haushalts empfangen (mit Ausnahme von Kindern &lt; 12 Jahre alt).</del></li> </ul> <p><b>29. September 18.00 Uhr:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gruppengröße innen bis max. 30 Pers.</li> <li>○ Gruppengröße im Freien bis max. 40 Pers.</li> <li>○ Arbeiten von zu Hause aus ist die Norm</li> <li>○ Bürger können sich zu Hause mit 3 Personen, draußen mit 4 Personen treffen</li> <li>○ Zuschauer bei Amateur- und Profisportveranstaltungen nicht mehr willkommen</li> <li>○ Besuche von Museen, Bibliotheken und Denkmälern müssen nach Zeiträumen gebucht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätowier- und Piercingstudios können wieder geöffnet werden</li> </ul> <p><b>21. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wiedereröffnung von Hotels für touristische Zwecke</li> </ul> <p><b>30. Mai 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wiedereröffnung von Schwimmbädern, Spas und Wellness-Zentren</li> <li>○ Sonderkongresse sind mit einer begrenzten Teilnehmerzahl erlaubt</li> <li>○ Alle Sportarten (auch Kontaktsportarten und Hallensportarten sind wieder erlaubt)</li> <li>○ Wiedereröffnung von Kinos, Theatern usw.</li> </ul> <p><b>8. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begrenzte schrittweise Wiedereröffnung von Kindertagesstätten.</li> </ul> <p><b>15. Juni 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vollständige Wiedereröffnung der Grundschulen</li> <li>○ Veranstaltungen &lt;100 Pers. unter Auflagen erlaubt;</li> <li>○ Veranstaltungen &gt; 100 Zuschauern Unter Auflagen und Abstimmung mit Gesundheitsbehörde erlaubt (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept);</li> <li>○ Private Festveranstaltungen aus herausragendem Anlass (Hochzeit, Jubiläen usw.) bis zu 50 Personen erlaubt unter Auflagen.</li> <li>○ Bars eröffnen;</li> <li>○ In Geschäften sind mehr Besucher pro m2 erlaubt (1 pro 7 m2);</li> <li>○ Wellness- und Saunabetriebe können öffnen unter Auflagen;</li> <li>○ Kontaktsportarten sind draußen bis zu 30 Personen, drinnen unter Bedingungen bis zu 10 Personen erlaubt.</li> </ul> <p><b>3. August 2020:</b></p>	<p><b>29. Juli 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Bürger können mit bis zu 5 Personen pro Monat (Kinder &lt;12 Jahre nicht eingeschlossen) engeren Kontakt haben.</li> <li>○ Indoor-Veranstaltungen für bis zu 100 Personen, Outdoor-Veranstaltungen für bis zu 200 Personen unter bestimmten Bedingungen erlaubt.</li> <li>○ Obligatorische Registrierung Kontaktdaten erweitert auf Schwimmbäder, Fitness- und Wellnesszentren und Theater.</li> </ul> <p><b>24. August 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkaufen ist ohne zeitliche Begrenzung für bis zu 2 Personen erlaubt.</li> </ul> <p><b>1. September 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Veranstaltungen innen bis 200 Pers. außen bis 400 Pers. unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Möglichkeit, davon unter der Bedingung abzuweichen, dass die erforderlichen Genehmigungen erhalten werden.</li> <li>○ Unterricht in den Schulen wieder vollständig aufgenommen</li> <li>○ Paare mit einer nachweislich dauerhaften Beziehung dürfen die Grenze überschreiten, um sich zu sehen.</li> </ul> <p><b>25. September 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das Reiseverbot in rote Zonen wird aufgehoben.</li> </ul> <p><b>1. Oktober 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Quarantänezeit auf 7 Tage verkürzt</li> <li>○ Das Tragen einer Mundmaske im Freien ist nicht mehr vorgeschrieben, außer in ausgewiesenen Bereichen.</li> </ul>
---	---	---

<b>Zuid-Limburg (GRIP 4)</b> <b>Die neue Notverordnung für Süd-Limburg vom 29. September 18.00 Uhr wird a.s.a.p. als Anlage beigefügt.</b>	<b>Kreis Heinsberg (Krisenstab)</b>	<b>Stadt Aachen &amp; Städteregion Aachen<sup>1</sup> (Krisenstab)</b>	<b>Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Horeca schließt um 22.00 Uhr (ab 21.00 Uhr sind keine Kunden mehr erlaubt)</li> <li>○ Abholrestaurants schließen um 02.00 Uhr (kein Alkoholverkauf ab 22.00 Uhr)</li> <li>○ Schließung von Sportkantinen</li> </ul>	<b>Ab dem 6. Mai sind die Bundesländer für die Festlegung der Ausstiegsstrategie zuständig.</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lehrkräfte und Personal in Kindertagesstätten können sich freiwillig alle 14 Tage testen lassen.</li> </ul> <p><b>8. August 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Reisende aus Risikogebieten müssen innerhalb von 72 Stunden nach ihrer Ankunft in Deutschland getestet werden.</li> </ul> <p><b>12. August 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schulen und Kindergärten öffnen vollständig. Das Tragen einer Mundmaske ist sowohl auf dem Schulgelände als auch innerhalb der Schule Pflicht.</li> </ul> <p><b>16. September 2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Höchstzahl von Teilnehmern für Kontaktsportarten.</li> <li>○ &gt;300 Zuschauer bei Sportveranstaltungen mit einem Maximum von 1/3 der Stadionkapazität erlaubt. Für &gt; 1000 Zuschauer gilt ein Maximum von 20% der Kapazität mit zusätzlichen Bedingungen.</li> </ul> <p>Mit der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung (Version 1. September) hat das Land Regelungen für eine lokale Corona-Bremse in die Verordnung aufgenommen. Danach gilt künftig folgende Regelung: Wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt über 35 steigt, müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) und die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere passgenaue Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens abstimmen und umsetzen.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>

## Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (29.09.2020 – 16.00 Uhr)



- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

Darf nicht veröffentlicht werden